

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt  
OE / SE Bürgerdienste

02.09.2020  
Telefon: -6001

## Bezirksamtsvorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 8. September 2020

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Einteilung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin sowie der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg 2021

### 2 Berichterstatter\_in

Bezirksstadträtin Christiane Heiß

### 3 Beschlussentwurf

Dem Bezirksamt wird Folgendes zur Kenntnis gegeben:

Das Bezirkswahlamt hat die Wahlbezirke im Bezirk Tempelhof-Schöneberg neu festgelegt.

Die Wahlkreise bleiben hierbei unverändert (siehe Anlage 1 – Beschreibung der Wahlkreise).

### 4 Begründung

In Vorbereitung auf die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und der Bezirksverordnetenversammlung, voraussichtlich im September 2021, musste der Senat festlegen, wie sich die 78 Wahlkreise auf die einzelnen Bezirke verteilen.

Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg gab es keine Veränderung in der Anzahl der Wahlkreise – die sieben Wahlkreise bleiben bestehen.

Um den Grundsatz der Wahlgleichheit zu wahren, sollten die Wahlkreise weiterhin eine möglichst gleich große Anzahl an deutschen Einwohnern haben. Die Verteilung der Einwohner\_innen Tempelhof-Schönebergs auf die sieben Wahlkreise ist gleichmäßig und ein Neuzuschnitt somit nicht notwendig (siehe auch Beschreibungen/Details in Anlage 2 – Stellungnahme Neuzuschnitt der Wahlbezirke in Tempelhof-Schöneberg).

Innerhalb der Wahlkreise galt es die Einteilung der Wahlbezirke zu überprüfen, da aufgrund der höheren Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen hohe Arbeitsbelastungen in den einzelnen Wahllokalen entstanden sind. Um diese Arbeitsbelastungen zu kompensieren wurde die Anzahl der Wahlbezirke – und somit der Wahllokale – von bisher 123 auf 130 Wahllokale erhöht. Des Weiteren sollte die Verteilung der Wahlberechtigten auf die einzelnen Wahllokale möglichst gleichmäßig sein, sodass es hier galt den Zuschnitt der Wahlbezirke zu überprüfen und anzupassen.

Bei der Bildung der Wahlbezirke war zu beachten, dass die einzelnen Wahlbezirke (im Allgemeinen) nicht mehr als 2.500 deutsche Einwohner umfassen sollen.

Die Wahlbezirke wurden nach den Zahlen der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der Zahl der deutschen Einwohner\_innen sowie der Anzahl der Wahlberechtigten gemäß den beschriebenen Zielsetzungen und Kriterien zugeschnitten. Das Ergebnis wird dem Bezirksamt als Dokumenteninformation zum Neuzuschnitt der Wahlbezirke in Tempelhof-Schöneberg mit den entsprechenden Datentabellen zur Verfügung gestellt (Anlage 2 und Anlage 3 - Karte).

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass in Bezug auf die Wahlberechtigten nun alle Wahlbezirke homogen sind. Für jeden Wahlkreis wurde ein Richtwert ermittelt, an dem sich der Zuschnitt der Wahlbezirke orientiert. Im Durchschnitt sind ca. 1.800 Wahlberechtigte einem Wahlbezirk und somit einem Wahllokal zugeordnet. Die Grenzen der einzelnen Wahlbezirke ergeben sich objektiv durch Zusammenzählen der Einwohner\_innen in den einzelnen Wohn-(RBS-)Blöcken.

Beim Zuschnitt lagen die Bevölkerungsdaten vom 31. Dezember 2018 vor. Erst seit August 2020 lagen auch die Einwohnerdaten vom 31. Dezember 2019 vor. Die Entwicklung der Einwohnerdaten ist ebenfalls als Übersichtstabelle beigefügt (Anlage 4). Für den Zuschnitt der Wahlbezirke ergibt sich aus den Zahlen keine Veränderung.

## 5 Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 1 Nr. 3 Bundeswahlgesetz (BWG),

§ 9 des Gesetzes über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlgesetz) vom 25. September 1987 (GVBl. S. 2370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2019 (GVBl. S. 234)

§§ 9 und 10 der Wahlordnung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlordnung - LWO) in der Fassung vom 9. März 2006 (GVBl. S. 224), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 472)

## 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

## 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

## 8 Unterrichtung BVV

Nein

## 9 Mitzeichnung

keine

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

### Anlagen

Anlage 1 - Verbalbeschreibung der AGH\_Wahlkreise\_unverändert

Anlage 2 - Stellungnahme Neuzuschnitt Wahlbezirke Tempelhof-Schöneberg

Anlage 3 - Karte WB\_2020\_1800EWD18um.pdf

Anlage 4 - Wahlbezirke\_EW\_2019.xlsx

**Vorlage zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Dem Bezirksamt wird Folgendes zur Kenntnis gegeben:

Das Bezirkswahlamt hat die Wahlbezirke im Bezirk Tempelhof-Schöneberg neu festgelegt.

Die Wahlkreise bleiben hierbei unverändert (siehe Anlage 1 – Beschreibung der Wahlkreise).

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den .09.2020

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin